



Die Opalescence®-Produkte von Ultradent Products bieten je nach Wunsch und Indikation das Passende – ob kosmetische bzw. medizinische Zahnaufhellung oder unterstützende Zahncremes.

Katja Mannteufel

Zahnaufhellung – professionell und (rechts)sicher

HERSTELLERINFORMATION Schöne weiße, möglichst strahlende Zähne sind nicht nur Blickfang, sondern ebenso ein Zeichen für Gesundheit, Attraktivität und Vitalität. Sie gelten als Ideal, das nicht zuletzt auch durch die Medien umfassend Verbreitung findet. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass der Wunsch nach Prophylaxe und Zahnaufhellung steigt. Die vorhandene Nachfrage impliziert eine echte Chance für Zahnarztpraxen – doch unter welchen Bedingungen?

Aus dem Patientenwunsch nach gesunden, weißen Zähnen ergibt sich für Zahnarztpraxen die Chance auf langfristige Patientenbindung und wirtschaftlichen Erfolg. Nicht zuletzt hängt die Entwicklung und Effizienz des Wirtschaftsbetriebes Zahnarztpraxis dabei jedoch auch von der durchdachten Delegation zahnärztlicher Leistungen ab, der richtigen Kalkulation und Abrechnung sowie von einem Partner, auf dessen Produkte sich Behandler wie Patienten rundherum verlassen können.

Zahnarztpraxis in der Pflicht

Bei Zahnaufhellungsprodukten wird unterschieden zwischen kosmetischen und medizinischen Präparaten. Die aktuelle EU-Kosmetikrichtlinie von 2012 schreibt fest, dass lediglich kosmetische Produkte zur Zahnaufhellung mit einem Wasserstoffperoxidgehalt (H_2O_2) von unter 0,1 Prozent frei am Markt, z.B. in Drogeriemärkten, verkauft und damit ohne zahnärztliche Anweisung

und Aufsicht zu Hause Anwendung finden können. Die Wirksamkeit dieser niedrig dosierten Präparate gilt jedoch als strittig. Der Einsatz von Bleaching-Produkten mit einem H_2O_2 -Gehalt von 0,1 bis 6 Prozent, die nach der Richtlinie ebenso als Kosmetikprodukte gelten, obliegt dagegen ausschließlich der Zahnarztpraxis bzw. muss zwingend unter deren professioneller Anleitung und direkter Aufsicht erfolgen. Nach der ersten Anwendung in der Zahnarztpraxis darf der Patient das Präparat im Rahmen des Home-Bleachings jedoch selbstständig für den verbleibenden Zyklus handhaben. Zahnaufhellungspräparate, die im Zuge des In-Office- bzw. Chairside-Bleachings mehr als 6 Prozent H_2O_2 aufweisen, werden als Medizinprodukt eingestuft und dürfen ausschließlich in der Zahnarztpraxis zum Einsatz kommen. Voraussetzung für die kosmetische wie medizinische Zahnaufhellung sollte unbedingt die Befundaufnahme des Patienten in der Zahnarztpraxis sein, um über Erwartungen des Patienten und

mögliche Erfolge der Zahnaufhellung aufzuklären, da z.B. bestehende Restaurationen nicht aufgehellt werden können. Weiterhin gilt es, mit der Anamnese Erkrankungen auszuschließen und zweifelsfrei die Ursache für Verfärbungen bestimmen zu können. Falls notwendig, sollte im Vorfeld eine Kariestherapie erfolgen, bestehende Füllungen auf Farbunterschiede und Randspalten kontrolliert und ggf. ausgetauscht werden. Zu überprüfen sind weiterhin tiefe Risse im Zahnschmelz, freiliegendes Dentin und das Weichgewebe. Auch sollte die Sensibilität der Zähne eruiert werden; zudem kann eine Beurteilung von Wurzelfüllungen via Röntgendiagnostik sinnvoll sein. Nicht zuletzt ist vor der Zahnaufhellung eine professionelle Zahnreinigung (PZR) anzuraten, die mithilfe einer Polierpaste zunächst oberflächliche Zahnverfärbungen entfernt und gegebenenfalls tiefer liegende Verfärbungen aufzeigt. Nach der Zahnaufhellung ist eine Fluoridierung der Zähne und die Kontrolle im Recallsystem empfehlenswert.

Das Zahnaufhellen mit Opalescence Go ist für Einsteiger bestens geeignet. Nach der ersten Sitzung und Diagnose erfolgt das Bleachen mit den vorgefertigten UltraFit-Trays zu Hause.

Delegierbare Leistungen

Die Delegation zahnärztlicher Leistungen ist laut Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer für Zahnmedizinische Fachangestellte aus dem Jahre 2009 in einigen Bereichen und nur unter Beachtung folgender Grundsätze möglich:

- Die konkrete Leistung erfordert nicht das höchstpersönliche Handeln des Zahnarztes.
- Die Mitarbeiterin ist zur Erbringung der Leistung qualifiziert.
- Der Zahnarzt überzeugt sich persönlich von der Qualifikation der Mitarbeiterin.
- Der Zahnarzt ordnet die konkrete Leistung an (Anordnung).
- Der Zahnarzt erteilt die fachliche Weisung.
- Der Zahnarzt überwacht und kontrolliert die Ausführung (Aufsicht).
- Dem Patienten ist bewusst, dass es sich um eine delegierte Leistung handelt.
- Der Zahnarzt ist für die delegierte Leistung in gleicher Weise persönlich verantwortlich und haftet für diese in gleicher Weise wie für eine persönlich erbrachte Leistung (Verantwortung).
- Es handelt sich um eine delegationsfähige Leistung nach § 1 Abs. 5 und 6 ZHG.

Delegationsfähige Leistungen können nach ZHG § 1 Abs. 5 und 6 von qualifiziertem Prophylaxepersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (BBiG) übernommen werden, z.B. von zahnmedizinischen Fachhelferinnen, weitergebildeten Zahnarzhelferinnen (ZAHs), Prophylaxehelferinnen oder Dentalhygienikerinnen (DHs). Zu den delegierbaren Leistungen gehören die PZR, Fluoridierung und Politur sowie die Zahnaufhellung. Diese Maßnahmen dürfen jedoch gemäß Delegationsrahmen der Bundesärztekammer für Zahnmedizinische Fachangestellte von den genannten nichtzahnärztlichen Mitarbeiterinnen nicht selbstständig erbracht werden, da es sich nicht um rein kosmetische, sondern um zahnärztliche Leistungen handelt. Die Missachtung



der Delegationsrichtlinien kann arbeitsrechtliche, strafrechtliche und haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Umfassend gut aufgestellt

Mit jahrzehntelanger Erfahrung, Wissen und einem breiten Produktsortiment steht Zahnärzten bei der Zahnaufhellung das US-amerikanische Unternehmen Ultradent Products zur Seite. Sein Opalescence®-Sortiment bietet sowohl Präparate für die kosmetische wie für die medizinische Zahnaufhellung.

Die kosmetische Zahnaufhellung mit einer H₂O₂-Konzentration von bis zu 6 Prozent kommt bei Verfärbungen zur Anwendung, die zum Beispiel durch Nikotin, Rotwein, Kaffee und verschiedene Speisen verursacht wurden. Empfehlenswert für Patienten, die sich eine Aufhellung der Zahnfarbe auch und vor allem im Hinblick auf spätere Frontzahnrestaurationen wünschen, ist Opalescence PF. Basierend auf dem Wirkstoff Carbamidoxid wird die innere Zahnfarbe mit dem Produkt durch Oxidation aufgehellt, die Zahnstruktur aber nicht verändert. Die Gele sind in den zwei Konzentrationen 10 Prozent (entspricht 3,6 Prozent H₂O₂) und 16 Prozent (entspricht 5,8 Prozent H₂O₂), in drei verschiedenen Geschmacksrichtungen sowie in verschiedenen Kits erhältlich. Opalescence PF 10 % bzw. 16 % wird mithilfe individueller Tiefziehschienen eingesetzt und verbleibt dank der klebrigen, viskösen Formulierung sicher in der Schiene. Durch den Wassergehalt von 20 Prozent wird eine Dehydrierung und erneute Verfärbung

der Zähne vermieden. Die patentierte PF-Formel stärkt den Schmelz, verringert Zahnempfindlichkeiten und beugt Karies vor. Die Anwendung kann überwiegend zu Hause erfolgen.

Gleiches gilt für das Kosmetikprodukt Opalescence Go 6 %, das für viele Patienten einen Einstieg in die professionelle Zahnaufhellung darstellt. Das Produkt ist sehr gut zur häuslichen Weiterbehandlung geeignet oder ganz einfach, um den Effekt einer vorherigen Zahnaufhellung möglichst lang zu erhalten. Die vorgefertigten UltraFit Trays lassen sich unkompliziert durch Ansaugen an die Zahnreihe anpassen und bleiben formstabil. Die Anfertigung besonderer Schienen entfällt. Die Trays verbleiben an fünf bis zehn Tagen für jeweils 60 bis 90 Minuten im Mund.

Eine Zahnaufhellung mit Produkten, die mehr als 6 Prozent H₂O₂ enthalten, ist bei medizinisch bedingten Verfärbungen angezeigt, z.B. durch Traumata oder nach endodontischen Behandlungen. Zur Aufhellung dunkler Zahnverfärbungen nach Erkrankungen, Verletzungen oder medizinischen Behandlungen hat Ultradent Products mit Opalescence Boost ein Mittel der Wahl auf dem Markt. Dieses wird aufgrund des 40%igen H₂O₂-Gehalts in ein bis zwei 20-minütigen Intervallen in einer Sitzung angewendet. Das Gel wird mit einem Spritzensystem gemischt und direkt aufgetragen. Eine Aktivierung durch Licht ist nicht nötig.

Für besonders intensive innere Zahnverfärbungen, z.B. als Auswirkung von Tetracyclinen, empfiehlt sich Opalescence Quick PF 45 %. Mit dem hochprozentigen Carbamidperoxid-Gel (ent-

Tabelle 1 – Kalkulatorische Gegenüberstellung kosmetische Zahnaufhellung (Home-Bleaching-Methoden)

Opalescence Go (vorgefertigte UltraFit-Trays)	Opalescence PF (individuelle Tiefziehschienen und Gel)
1 Sitzung zu Beginn: Diagnose, dann sofortiger Beginn der Aufhellung	2 Sitzungen zu Beginn: Diagnose/Abformung, Laborarbeitsgang, Schiene anpassen
1. Behandlung in der Praxis, weitere zu Hause	1. Behandlung in der Praxis, weitere zu Hause
Kontrollsitzen(en)	Kontrollsitzen(en)
Materialien: Opalescence Go, UltraFit Trays	Materialien: Folien für Schienen, LC Block-Out Resin, Opalescence PF-Gel
Kosten für Patient (Beispiel): circa 100 bis 150 EUR für OK und UK (zzgl. vorheriger PZR)	Kosten für Patient (Beispiel): circa 250 bis 500 EUR für OK und UK (zzgl. vorheriger PZR)

Tabelle 2 – Kalkulatorische Gegenüberstellung medizinische Zahnaufhellung (In-Office-/Chairside-Bleaching-Methoden und Walking Bleaching)

Opalescence Boost (Gel-Direktauftrag auf dem Patientenstuhl)	Opalescence Quick PF 45 % (indiv. Tiefziehschiene und Gel, Sitzung im Wartezimmer)	Opalescence Endo (Gel-Einlage im devitalen Zahn)
1 Sitzung: Diagnose, dann Chairside-Behandlung	2 Sitzungen zu Beginn: Diagnose/Abformung, Laborarbeitsgang, Schiene anpassen	1 Sitzung: Legen der Opalescence Endo-Einlage, prov. Verschluss
Zeitaufwand: 2 x 20 min, ggf. 2. Sitzung nötig	Zeitaufwand: 3 bis 4 x 30 min, Behandlung im Wartezimmer	Nach Aufhellung Entfernung der Einlage in der Praxis
Materialien: OpalDam, Opalescence Boost	Materialien: indiv. Tiefziehschienen, Opalescence Quick-Gel in Spritzen	Materialien: Opalescence Endo, prov. Verschlusszement
Kosten für Patient (Beispiel): circa 300 bis 500 EUR pro Std. inkl. Material (zzgl. vorheriger PZR)	Kosten für Patient (Beispiel): circa 400 bis 600 EUR für OK und UK (zzgl. vorheriger PZR)	Kosten für Patient (Beispiel): circa 50 bis 120 EUR pro Zahn (zzgl. vorheriger PZR)

eingbracht und die Kavität provisorisch verschlossen. Nach drei bis fünf Tagen kann der Erfolg beurteilt und die Aufhellung ggf. wiederholt werden. Eine ideale Ergänzung zur kosmetischen wie medizinischen Zahnaufhellung mit Opalescence sind die Opalescence Zahncremes Original und für empfindliche Zähne. Sie helfen, die Mundgesundheit sowie die Ergebnisse einer Zahnaufhellung zu erhalten. Aufgrund des niedrigen Abrasionswertes werden Oberflächenverfärbungen damit sanft entfernt und der Schmelz zugleich geschützt. Die Fluoridabgabe erfolgt schnell und effizient; geeignet ist die Zahncreme für die tägliche Anwendung.

Richtige Kalkulation und Abrechnung der Zahnaufhellung

Die Behandlung zur Aufhellung der Zähne stellt in der Regel keine medizinisch notwendige Heilbehandlung dar, ist bei gesetzlich und privat versicherten Patienten gleichermaßen außerhalb der Gebührenordnung. Sie wird vor Behandlungsbeginn mit dem Patienten vereinbart und als Analogleistung berechnet. Soll eine Vereinbarung zur Vergütung getroffen werden, muss auch diese vor Behandlungsbeginn in einem Heil- und Kostenplan schriftlich festgehalten werden. (§ 1 GOZ und § 2 [3] GOZ). Wenn die Behandlung nicht medizinisch notwendig, also kosmetischer Natur ist, wird von einer sogenannten Verlangensleistung gespro-

Abbildung unten: Die Kontrollsitzen zeigt das überzeugende Ergebnis der Zahnaufhellung mit Opalescence Go.

spricht 15 Prozent H_2O_2) werden individuelle Tiefziehschienen befüllt und auf den Zahnreihen getragen. Das hochvisköse Gel haftet dabei ohne zu verlaufen an den Zähnen. Während der rund 30-minütigen Einwirkzeit sitzt der Patient bequem im Wartezimmer, nach etwa drei bis vier Behandlungen werden im Regelfall die gewünschten Ergebnisse erzielt. Für endodontisch bedingte Verfärbungen wird Opalescence Endo mit einer Konzentration von 35 Prozent H_2O_2 in der sogenannten „Walking Bleach“-Methode verwendet. Nach Abdeckung der Wurzelfüllung mit Glasionomerzement wird das farblose, gebrauchsfertige Gel direkt in den devitalen Zahn



chen. Grundsätzlich muss die Kalkulation nach betriebswirtschaftlichen Aspekten erfolgen. Dabei sind Praxisstandort, die Kosten der Praxis und organisatorische Strukturen zu berücksichtigen, ebenso der Aufwand für Beratung, Anamnese und PZR, die Anzahl und Dauer der Sitzungen, der veranschlagte Recall, ggf. anfallende Laborarbeiten und natürlich die Materialkosten (Tab. 1 und 2).

Bei der Ausstellung der Behandlungsrechnung ist laut GOZ 2012 ein einheitliches Rechnungsformular zu benutzen, das hinsichtlich der Berechnung von Verlangensleistungen eine besondere Kennzeichnung und Abgrenzung der Leistungen im Formular vorsieht. Hintergrund ist die bessere Transparenz gegenüber Kostenerstattern. Medizinisch notwendige Behandlungen sind generell von der Umsatzsteuer befreit. Als medizinisch notwendige Aufhellungsbehandlungen werden in der Regel die interne Aufhellung von devitalen Zähnen mit der sogenannten „Walking-Bleach-Methode“ und die Behandlung von Tetracyclinverfärbungen eingestuft. Medizinisch nicht notwendige kosmetische Leistungen (die Verlangensleistungen) sind hingegen umsatzsteuerpflichtig. In Absprache mit dem Steuerberater kann unter Umständen die „Kleinunternehmer-Regelung“ zum Tragen kommen, wonach keine Umsatzsteuer ausgewiesen und abgeführt werden muss.

Gemeinsam auf Erfolgskurs bleiben

Ganz gleich, ob eine kosmetische oder medizinische Indikation zur Zahnaufhellung besteht – die Zahnärzte sind es, denen die Pflicht zur sachgerechten Zahnaufhellung obliegt. Gelingt es, die Patientenwünsche zu erfüllen, sind die Patienten stärker um die Erhaltung ihrer Mundgesundheit und Compliance bemüht sowie aufgeschlossen gegenüber weiteren Prophylaxemaßnahmen. Zahnärzte, die die Zahnaufhellung in den Leistungskatalog ihrer Praxis aufnehmen, investieren in ihre Zukunft. Voraussetzung ist allerdings die richtige Kalkulation unter Berücksichtigung aller externen und internen Gegebenheiten, gegebenenfalls die Delegation entsprechender Leistungen und eine korrekte Abrechnung. Als kompetenter und verlässlicher Partner in Sachen Zahnaufhellung steht Ultradent Products den Zahnärzten zur Seite.

Fotos: Ultradent Products

INFORMATION

Ultradent Products GmbH
Am Westhoyer Berg 30
51149 Köln
Tel.: 02203 3592-0
infoDE@ultradent.com
www.ultradent.com

Infos zum Unternehmen



AERA®

Seit 1993

Mit unseren Lösungen ...



... sind Sie immer einen
SCHRITT voraus.

- einfacher Preisvergleich
- bequeme Nachbestellung
- clevere Portooptimierung
- professionelle Warenwirtschaft
- effiziente Lagerverwaltung
- und noch vieles mehr!

Besuchen Sie uns am
20./21.10.2017 auf
der Fachdental
Südwest in Stuttgart
Halle 4 – Stand E56.

einfach, clever, bestellen! | www.aera-online.de